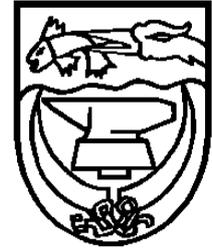


# Hennigsdorfer Judo - Verein e.V.



HJV e.V. Waidmannsweg 10a 16761 Hennigsdorf



## Trainingskonzept vom 24.11.2021

Im Rahmen der neuen Festlegungen der Corona-Eindämmungsverordnung durch das Land Brandenburg wird für das Training der einzelnen Gruppen folgendes festgelegt:

### Verbindliche

#### Die 2G-Regel wird ausgeweitet.

**Sportanlagen** (drinnen und draußen) einschließlich Schwimmbäder (das gilt nicht für: Sportanlagen, soweit in diesen ausschließlich ärztlich verordneter Sport oder Sport zu sozialtherapeutischen Zwecken ausgeübt wird, den Schulbetrieb und die Kindertagesbetreuung sowie für Lehrveranstaltungen in der Sportpraxis an Hochschulen, den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Berufssportlerinnen und -sportler, der Bundesligateams sowie der Leistungssportlerinnen und -sportler der Bundes- und Landeskader, der im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzepts des jeweiligen Sportfachverbandes stattfindet, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern)

Die 2G-Regel bedeutet in Brandenburg grundsätzlich: Zutritt haben nur nachweislich vollständig geimpfte und genesene Personen sowie Kinder unter 12 Jahren. Mit einem negativen Testnachweis haben außerdem Zutritt: Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde und, wenn sie grundsätzlich durchgehend eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil tragen (Wichtig: Die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen).

#### Es gibt keine Ausnahme mehr für 3G Sport

Verantwortlich sind die jeweiligen Trainer unter Einhaltung unseres Hygienekonzeptes.

Andreas Otto  
Stellv. Vorsitzender

Vorsitzender: Jörg Schnelle 03302/ 493753 email: vorstand@hennigsdorfer-judo-verein.de